

**Beschluss:**

Der zuständige Ausschuss stimmt für das nachgenannte Vorhaben folgender Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 206, Änderung Nr. 1 „Vorn auf'm Roth“ zu (§ 31 Abs. 2 Nr. 2 BauGB):

- Überschreitung der südlichen Baugrenze durch Terrassenüberdachung